



Niederschrift

26. Plenarsitzung des Gemeinderates
28. Juli 2026, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 7 der Tagesordnung: Änderung der Verwaltungsgebührensatzung - Befreiungsgebühren im Zusammenhang mit dem Bauturbo **Vorlage: 2026/0484**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die als Anlage 1 beige-fügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ einschließlich des als Anlage 2 beigefügten Gebührenverzeichnisses, das Bestandteil dieser Satzung ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung (47 JA)

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 7 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 14. Juli 2026.

Bürgermeister Fluhrer: Ja, vielen Dank, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister. Meine sehr geehrten Damen und Herren, einfach, dass auch bei der großen Zuhörerschaft klar ist, warum wir plötzlich Gebühren deckeln, wo wir ja sonst die Gebühren versuchen, auch 100 Prozent zu erheben, ist einem besonderen Effekt jetzt durch diesen Bauturbo geschuldet. Der Bundesgesetzgeber hat ja uns die Möglichkeit gegeben, zukünftig oder aktuell vom Bebauungsplan, vom Recht komplett abzuweichen, wenn es unseren städtebaulichen Zielen dient. Und das wollen wir ja auch anwenden. Jetzt gibt es den Tatbestand beispielsweise, wenn Sie neuen Wohnraum genehmigen, dann hängt die Gebühr, die bisher für so eine Befreiung stattfindet, eigentlich an der Quadratmeterzahl für Wohnen. Wenn Sie jetzt geringfügig Ihr Gebäude überschreiten, 10 Quadratmeter, und Sie haben eine Gebühr, die abweicht von 100 Euro pro Quadratmeter, dann haben Sie halt eine Zusatzgebühr von 1.000 Euro. Das ist im Rahmen von so einer Baugenehmigung eigentlich adäquat. Wenn Sie jetzt aber ein großes Projekt machen mit 100 Wohneinheiten, dann summiert sich diese kleine Summe so, dass Sie dann bei einer Million an Betrag sind, sodass eine wirtschaftliche Kalkulation Ihres Invests gar nicht mehr möglich ist. Insofern haben wir beraten und geben Ihnen das jetzt zur Entscheidung, dass wir diese Gebühr deckeln auf ein maximales Volumen von 50.000 Euro. Das ist etwa das, was wir im Durchschnitt der letzten Jahre auch nicht für solche Abweichungen erreicht haben, sodass wir da auch keinen Verlust aus unserer Sicht erkennen können. Aber der hilft tatsächlich, die noch im Hintergrund

schlummernden großen Projekte, die wir durch den Bauturbo gerne anschieben würden und jetzt im Moment nicht beantragt werden, weil diese große Gebühr beim Antrag fällig wäre. Diese ganzen Investoren und Bauherren warten jetzt auf diese große, auf diese Antragsvolumina, die uns mit 250 Wohneinheiten roundabout doch deutlich weiterhelfen würden in Karlsruhe. Insofern empfehlen wir Ihnen das ausdrücklich.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Ich habe keine Wortmeldungen. Damit können wir direkt in die Abstimmung einsteigen, und ich bitte um Ihr Votum ab jetzt. – Ja, vielen Dank. Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
10. August 2026